

## Nachrichten

**Verzögert – aber nicht verhindert****Eilentscheidung stoppt Planungen für Electrabel-Kohlekraftwerk – Bürgermeister Rieckhof will neuen Bebauungsplan**

Stade (kw). Der Bau des Kohlekraftwerkes des belgischen Konzerns Electrabel in Stade-Bützfleth wird sich um eine längere Zeit verzögern. Das Oberverwaltungsgericht hatte den Bebauungsplan für den betroffenen Bereich in einem Eilverfahren außer Vollzug gesetzt. Als Reaktion darauf hat Stades Bürgermeister Andreas Rieckhof angekündigt, er werde dem Stadtrat vorschlagen, für das 157 Hektar große Industrieareal einen ganz neuen Bebauungsplan aufzustellen.

„Es hat keinen Zweck, an dem alten Bebauungsplan herumzubasteln“, sagte Bürgermeister Rieckhof gestern Nachmittag gegenüber dem TAGEBLATT. „Wir brauchen eine saubere Lösung“, sagte er. Rieckhof wagte gestern keine Prognose, wie lange es dauern wird, eine neue rechtliche Grundlage für das geplante 800-Mega-Watt-Kraftwerk und die dort bereits vorhandenen Industriebetriebe zu schaffen. Im Bereich des vom OVG faktisch aufgehobenen Bebauungsplans von 1978 befinden sich mit AOS und Prokon Nord bereits zwei große Betriebe. „Normalerweise dauert die Aufstellung eines Bebauungsplans neun Monate“, so Rieckhof. Er geht davon aus, dass das Verfahren in diesem Falle länger dauert. Aber er geht auch davon aus, dass der Bau eines Kohlekraftwerks auf dem Grundstück von Electrabel unter Auflagen möglich bleibt. AOS und Prokon Nord sind vom Urteil nicht direkt betroffen. Sie genießen Bestandsschutz.

Der Energiekonzern Electrabel hat auf den von der Bürgerinitiative Bützfleth erstrittenen Beschluss des OVG noch nicht inhaltlich reagiert. „Wir werden den Beschluss in den nächsten Tagen prüfen und bewerten“, sagte Pressesprecherin Alexa Herrmann.

Das Gericht hatte dem Eilantrag der Bürgerinitiative in dem laufenden Normenkontrollverfahren entsprochen, weil der Lärmschutz für die Anwohner nicht ausreichend gewährleistet sei. Im existierenden Bebauungsplan gibt es zwar einen sogenannten Zaunwert von tagsüber 60 Dezibel und nachts von 45 Dezibel. Das ist laut Bundesverwaltungsgericht nicht rechtens. Die Lärmemissionen müssen den einzelnen Industrieunternehmen einschließlich einer realistischen Entwicklungsreserve direkt zugeordnet werden. Für den Bau des Electrabel-Kohlekraftwerkes kann ein neuer Bebauungsplan mit zeitgemäßen Lärmschutzstandards höhere und damit teurere Auflagen zur Folge haben.

„Wir haben den Bau erst einmal verzögert, mehr nicht“, sagte Jochen Witt, Sprecher der siegreichen Bürgerinitiative. Das OVG Lüneburg hat in seiner Begründung für seinen Beschluss keinen Zweifel daran gelassen, dass die Normenkontrollklage der Kraftwerksgegner erfolgreich sein wird und der Bebauungsplan aufgehoben wird. Jochen Witt hofft, dass die gewonnene Zeit noch einmal für eine intensive Diskussion um die Zukunft der Industrie in Bützfleth genutzt wird. Er hoffe, dass sich Electrabel jetzt für einen anderen Standort entscheiden werde. Witt stellte gegenüber dem TAGEBLATT aber auch klar, dass man nicht grundsätzlich gegen die Industrie in Bützfleth sei.

Bürgermeister Rieckhof sieht sich durch die neueste Entwicklung darin bestätigt, dass von den projektierten drei Kohlekraftwerken nicht alle gebaut werden. Niemand könne vorhersagen, ob es am Ende ein oder zwei Kraftwerke sein werden, so Rieckhof.

Artikel drucken

Fenster schließen

© Zeitungsverlag Krause GmbH &amp; Co. KG